



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 116/19

Federführung:

FB Kunst und Kultur

Sachbearbeitung:

Wiebke Richert
Fabian Kielneker

Datum:

19.03.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

09.04.2019
10.04.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung – Änderungen zum 01.01.2019

Bezug SEK: Kein Masterplan-Bezug

Bezug:

Anlagen: 1. Neufassung Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung zum 01.01.2019
2. Gegenüberstellung alte/neue Fördertatbestände
3. Bisherige Förderungsrichtlinien (gültig seit 01.01.2014)

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 beigefügte Förderungsrichtlinie für Vereine mit kultureller Zielsetzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft und löst die bisherige Förderungsrichtlinie (s. Anlage 3) ab.

Sachverhalt/Begründung:

Die neuen Förderungsrichtlinien sind eine Aktualisierung und redaktionelle Fortschreibung bisheriger Fördertatbestände. Eine Aktualisierung wurde u.a. erforderlich, da sich die Preisliste für das Forum Ludwigsburg innerhalb der Benutzungs-/ Entgeltordnung des Eigenbetriebes Tourismus & Events geändert hat. Weiter wird empfohlen, auch die Förderbeträge für die kirchlichen Räume anzupassen. Außerdem wurden verschiedene Regelungen zu den Proben im Forum am Schlosspark geändert, u.a. die Anzahl der förderfähigen Proben.

Die tabellarische Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinien (Anlage 2) weist die wichtigsten/wesentlichen inhaltlichen Veränderungen auf. Weitere Veränderungen sind redaktioneller Natur.

Mit den neuen Förderungsrichtlinien wird weiterhin auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem Stadtverband Musik Ludwigsburg e.V. gesetzt. Mit deren Vertretern wurden diese Förderungsrichtlinien diskutiert und abgestimmt.

Hierzu ein Kommentar der Vorsitzenden des Stadtverband Musik Ludwigsburg e.V.:

„Die Neufassung der Förderrichtlinien sind unter anderem notwendig geworden, da der Eigenbetrieb Tourismus & Events die Gebühren der Vermietung erhöht hat. Dies würde zu einer finanziellen Mehrbelastung der Vereine führen. In der Neufassung der Förderrichtlinien wird dies vom Fachbereich Kunst und Kultur nach Rücksprache mit dem Stadtverband Musik Ludwigsburg e.V. berücksichtigt und auch andere Vorgaben, wie Probenstage und Vereinsgröße angepasst. Der Stadtverband stimmt den neuen Richtlinien zu und bittet die Mitglieder des WKV und Gemeinderat um Zustimmung.“

Durch die Änderung der Richtlinien werden sich – je nach Antragstellung – im Einzelfall erhöhte Beträge zur Ausschüttung an die Vereine ergeben.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2019 zunächst aus dem Teilhaushalt 41.

Im Hinblick auf die tatsächlichen Erfahrungswerte in 2019 kann sodann im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 entschieden werden, ob das Budget des FB 41 angepasst werden muss.

Die Verwaltung schlägt vor, die neuen Förderungsrichtlinien mit Wirkung ab 01.01.2019 zu beschließen.

Unterschriften:

Wiebke Richert

Fabian Kielneker

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 41		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII,14, 20, 41,TELB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN